

Vorlage Nr. 24/0253

Federf. Stadtamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität	Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer	Vorberatung	06.06.2024	7
Rat	Ratsherr Rullmann	Entscheidung	27.06.2024	

öffentliche Sitzung

Betrifft:


Wasserversorgungskonzept für die Stadt Gladbeck

Begründung:

Die Gemeinden in NRW haben gemäß § 38 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) in ihrem Gebiet eine dem Gemeinwohl entsprechende öffentliche Wasserversorgung einschließlich Löschwasserversorgung sicherzustellen. Sie sind ferner gesetzlich verpflichtet, für ihr Gemeindegebiet ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung (Wasserversorgungskonzept – WVK) aufzustellen und alle 6 Jahre fortzuschreiben. Diese Pflicht verbleibt ihr auch dann, wenn sie die Wasserversorgung per Vertrag einem Dritten (hier die „RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH“, nachfolgend mit RWW abgekürzt) überlassen hat.

Das WVK soll die wesentlichen Angaben enthalten, die es ermöglichen nachzuvollziehen, dass im Gemeindegebiet die Wasserversorgung jetzt und auch in Zukunft sichergestellt ist. Entsprechend der Vorgabe durch einen Erlass des Umweltministeriums vom 30.06.2023 beschreibt das Konzept im Wesentlichen folgende Inhalte:

- Beschreibung des Gemeindegebietes,
- Beschreibung der aktuellen Versorgungssituation,
- Forschungsvorhaben, Entwicklungen und Prognosen,
- Sicherstellung der zukünftigen Wasserversorgung,
- Risikobewertung auch unter Berücksichtigung des Klimawandels,
- Löschwasserversorgung und Notbrunnen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	 Datum: 24.05.2024	Datum: _____

Zur Vereinheitlichung sollen dabei die im Erlass vorgegebenen Informationen in Tabellen dargestellt, als Anhang angefügt und durch einen Textteil erläutert werden.

In Gladbeck wurde das erste WVK dem Umweltausschuss am 23.04.2018 vorgestellt und vom Rat der Stadt am 09.05.2018 beschlossen (Vorlage 18/0138).

Die der Vorlage beigefügte erste Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes wurde seitens der Verwaltung in enger Kooperation mit der RWW, die die Wasserversorgung im Gladbecker Stadtgebiet sicherstellt, erarbeitet.

Neben der RWW wurden externe Dienststellen wie das Gesundheitsamt und die Untere Wasserbehörde beim Kreis Recklinghausen sowie hausinterne Dienststellen bei der Erstellung des WVK beteiligt.

Das WVK soll nach Beschluss in Fachausschuss und Rat der Bezirksregierung Münster bis zum 30.06.2024 vorgelegt werden. Wird das Wasserversorgungskonzept sechs Monate nach Vorlage nicht durch die Bezirksregierung beanstandet, kann die Gemeinde davon ausgehen, dass mit der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen die Aufgaben nach § 38 Absatz 1 LWG ordnungsgemäß erfüllt werden.

In der Sitzung, in der Vertreter der RWW anwesend sein werden, wird über das WVK berichtet.

Anlage:

Datei „*Wasserversorgungskonzept für die Stadt Gladbeck 2024 mit 10 Anlagen.pdf*“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität nimmt das Wasserversorgungskonzept zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Gladbeck den Beschluss des Konzeptes.

Die Bürgermeisterin
i.V.



Rainer Weichelt

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: